

Allgemeine Bedingungen für das Online-Inserieren mit Publisherconnect

A. Geltungsbereich der Allgemeinen Bedingungen für das Online-Inserieren

1. Online-Insertionsvertrag

1.1. Die Allgemeinen Bedingungen für das Online-Inserieren regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen einem Inserenten und der Publicitas AG (nachfolgend: **Publicitas**) und betreffen das Online-Inserieren (nachfolgend: **Online-Insertionsvertrag**). Der Online-Insertionsvertrag beinhaltet insbesondere die Publikation (im Rahmen von Einzelaufträgen, Abonnementsaufträgen, Wiederholungsaufträgen und Mengenabschlüssen) von Inseraten in Websites und allenfalls zusätzlich in Printmedien durch Publicitas.

1.2. Die Vertragsparteien können zusätzlich offline vereinbaren, dass Publicitas weitere Dienstleistungen erbringt (Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren, Erstellen von Mediaplänen oder administrative Dienstleistungen).

2. Zugangsberechtigung, Vertragsparteien

2.1. **Publicitas** betreibt den Dienst **Publisherconnect**, der das Online-Inserieren ermöglicht. Gegenüber den Betreibern von Websites bzw. Verlagen übernimmt Publicitas die Publikation der Inserate in Websites bzw. in Printmedien als ihre eigene Verpflichtung.

2.2. Publicitas kann einem Inserenten eine Benutzeridentifikation und ein Passwort (zusammen nachfolgend: **Zugangsberechtigung**) erteilen. Die Zugangsberechtigung ermöglicht es diesem, Online-Insertionsverträge abzuschliessen oder auf Publisherconnect veröffentlichte Informationen abzurufen.

2.3. Für Publicitas gilt als **Inserent** diejenige Person, mit deren Zugangsberechtigung ihr ein Insertionsauftrag zugeht, unabhängig davon, ob diese Person tatsächlich die Zugriffsberechtigung besass. Das bedeutet, dass der zugriffsberechtigte Nutzer sämtliche Risiken trägt, die infolge von Manipulationen durch Dritte an seinen Informatik-Systemen oder infolge von Funktionsstörungen seiner Informatik-Systeme bzw. anlässlich der Datenübermittlung auftreten können, oder die infolge missbräuchlicher Verwendung seiner Zugriffsberechtigung durch Dritte auftreten können. Insbesondere ist der Inserent verantwortlich, dass aus seinem Unternehmen ausgeschiedene Personen von seiner Zugangsberechtigung keinen Gebrauch machen.

B. Vertragsschluss, -abwicklung

3. Vertragsschluss

3.1. Der Online-Insertionsvertrag kommt gültig zustande, wenn die elektronische Bestellung des Inserenten der Publicitas zugeht.

3.2. Eine allenfalls ausstehende Einigung über weitere Dienstleistungen im Sinne der Ziff. 1.2. hindert die Gültigkeit des Online-Insertionsvertrages nicht.

4. Insertionstarife, weitere Kosten

4.1. Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Website-Betreiber bzw. der Verlage, inkl. MWSt. Bezüglich Beratungs-, Kurations-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen der Publicitas gelten deren eigene, jeweils gültigen Dienstleistungstarife, inkl. MWSt.

4.2. Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt treten auch bei laufenden Dispositionen sofort in Kraft. Der Inserent hat das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattdkala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

C. Publikation von Inseraten in Websites

5. Einzelaufträge

5.1. Die Bestimmungen der Website-Betreiber sehen vor, dass Einzelaufträge während einer bestimmten Zeitdauer in ihrer Website publiziert werden.

6. Abonnementsaufträge

6.1. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen in Websites, oder für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen in Websites kombiniert mit der Publikation in Printmedien, können die Insertionstarife der Website-Betreiber Rabatte vorsehen.

D. Publikation von Inseraten in Printmedien

7. Mehrmals erscheinende Einzelaufträge

7.1. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschieneenen Inserates fakturiert.

8. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

8.1. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen in mm oder Franken (nachfolgend Volumen) während einem bestimmten Zeitraum (nachfolgend: **Mengenabschluss**) können die Insertionstarife der Verlage Mengenrabatte vorsehen.

8.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.

8.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zuviel bezogene Rabatt rückbelastet. Dem Inserenten wird dabei eine Toleranz von 3% auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

9. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

9.1. Für Inserate, die an zum voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (nachfolgend: **Wiederholungsaufträge**), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.

9.2. Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.

9.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

10. Modalitäten Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag

10.1. Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.

10.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann die Schweizerische Treuhandgesellschaft unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zusprechen, Konzernabschlüsse zu tätigen.

11. Chiffreinserate

11.1. Inserate können in Printmedien unter Chiffre publiziert werden. Publicitas verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Publicitas behält sich in begründeten Fällen jedoch insbesondere vor

- Justiz- oder Verwaltungsbehörden,
- Personen, die einem Chiffreinserenten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen,
- Dritten, deren Rechte durch den Inhalt von Chiffreinseraten verletzt werden,

die Identität des Chiffreinserenten bekannt zu geben.

11.2. Publicitas braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinsender weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.

11.3. Für Chiffreinsender wird pro Auftrag die auf **Publisherconnect** vermerkte Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.

11.4. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffre-Inserenten.

E. Gemeinsame Bestimmungen

12. Druck- und Datenmaterial

12.1. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist Publicitas für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos etc.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

13. Recht der Website-Betreiber bzw. der Verlage

13.1. Die Website-Betreiber bzw. die Verlage behalten sich vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

13.2. Bei der Publikation in Printmedien gilt zudem Folgendes:

- Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten gebuchte, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- Die Verlage können Inserate mit der Bezeichnung "Inserat" versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- Die Verlage können grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Inserenten können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird die festgelegte Gebühr erhoben.

14. Zahlungskonditionen

14.1 Einzelaufträge müssen online per Kreditkarte bezahlt werden.

14.2. Stammkunden erhalten eine Rechnung, die innert 30 Tagen ohne Skontoabzug bezahlt werden muss. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins, und für Mahnungen werden die Kosten fakturiert. Bei Betreuung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

15. Vorzeitige Auflösung des Online-Insertionsvertrages

15.1 Stellt ein Printmedium oder eine Website während der Vertragsdauer das Erscheinen ein, kann Publicitas ohne Ersatzverpflichtung vom Online-Insertionsvertrag zurücktreten.

15.2 Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

15.3 Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

F. Haftung der Publicitas

16. Haftung für fehlerhaft oder nicht erschienene Inserate

16.1 Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bzw. vereinbarter Publikation bei Publicitas anzubringen.

16.2 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die **Einschaltkosten erlassen** oder in Form von **Inseratenraum** im betreffenden Medium kompensiert.

16.3 Im Falle der Publikation in einem Printmedium gilt zudem Folgendes: Bei Datenverschiebungen (Ziff. 13.2.), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen, bei Abweichungen in der Farbe oder von typographischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die in Ziff. 16.2. genannten Ansprüche.

16.4 Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 16.2. genannten, insbesondere der Ersatz von direkten oder indirekten Schäden, sind ausgeschlossen.

17. Haftungsausschluss bezüglich Verfügbarkeit von **Publisherconnect**

17.1 Die Publicitas kann die ununterbrochene und jederzeitige Verfügbarkeit von **Publisherconnect** nicht garantieren, da **Publisherconnect** teilweise auf Informatik-Systemen beruht, deren Betrieb nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt (Telekommunikationsnetze u.a.).

17.2 Soweit in ihrem Machtbereich liegend bemüht sich die Publicitas, den Betrieb der Informatik-Systeme (Server u.a.), über welche die Daten und Informationen veröffentlicht und die Inseratedispositionen verarbeitet werden, stabil zu halten. Sollten diese dennoch Funktionsstörungen aufweisen, ist die Publicitas bemüht, solche so schnell wie möglich zu beheben oder zumindest zu minimieren. Sollte der Inserent trotz dieser Bemühungen aus Funktionsstörungen oder ähnlichen Gründen direkte oder indirekte Schäden erleiden, so ist die Haftung der Publicitas soweit als gesetzlich möglich **ausgeschlossen**.

18. Haftungsausschluss bezüglich korrekter Verarbeitung durch **Publisherconnect**

18.1 Publicitas kann die korrekte Verarbeitung von Inseratedispositionen durch **Publisherconnect** nicht garantieren, da die **Publisherconnect** zugrunde liegenden Parameter (Preis, Erscheinungsrhythmus, etc.) ohne ihr Wissen kurzfristig geändert werden können.

18.2 Soweit in ihrem Machtbereich liegend bemüht sich Publicitas um die korrekte Verarbeitung der Inseratedispositionen durch **Publisherconnect**. Sollte der Inserent trotz dieser Bemühungen aus **Publisherconnect** falsch verarbeiteten Inseratedispositionen direkte oder indirekte Schäden erleiden, so ist die Haftung der Publicitas soweit als gesetzlich möglich **ausgeschlossen**.

G. Haftung des Inserenten

19. Haftung bezüglich des Inhaltes der Inserate

19.1 Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und dafür der Publicitas sowie dem Verlag verantwortlich zu sein. Er stellt Publicitas sowie den Verleger bzw. deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

19.2 Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 g ff ZGB) gegenüber Inseraten informieren der Website-Betreiber bzw. der Verlag oder Publicitas den Inserenten über den Eingang des Begehrens und besprechen mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

H. Rechte an den Inseraten

20. Weiterverwendung von Inseraten durch Publicitas und Dritte

20.1 Der Inserent erklärt sein **Einverständnis**, dass **Publicitas** die Inserate in eigene oder fremde **elektronische Datenbanken** einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass Personendaten aus publizierten Inseraten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten aus publizierten Inseraten nicht garantiert ist.

20.2 Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistungen erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken enthaltenen Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Der Inserent **überträgt der Publicitas das Recht**, nach Rücksprache mit dem Website-Betreiber bzw. dem Verlag aussergerichtlich oder gerichtlich **gegen die Dritten vorzugehen**.

21. Geistiges Eigentum an Inseraten

21.1. Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Publicitas an allen von ihr selber kreierten Inseraten mit individuellem Charakter (z.B. DTP-Verfahren). Soweit der Inserent seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Publicitas nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

I. Schlussbestimmungen

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

22.1. Auf den Online-Insertionsvertrag sowie auf den Vertrag über weitere Dienstleistungen findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

22.2. Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte am Ort der **Geschäftsstelle der Publicitas**, die mit dem Inserenten den Online-Insertionsvertrag abgeschlossen hat. **Wahlweise** hat Publicitas auch das Recht, den Inserenten an seinem **Wohnsitz** zu belangen.

23. Änderungen

23.1 Publicitas behält sich vor, jederzeit Änderungen an den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für das Online-Inserieren vorzunehmen.

Lausanne, Januar 2006